

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Staatsregierung

Drs. 13/3665, 7656

Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 1994

1. Aufgrund der Haushaltsrechnung und des Jahresberichts 1996 des Obersten Rechnungshofs wird der Staatsregierung nach Anhörung des Senats gemäß Art. 80 der Verfassung des Freistaates Bayern und Art. 114 Abs. 2 der Bayerischen Haushaltsordnung für das Haushaltsjahr 1994 Entlastung erteilt.
2. Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht,
 - a) sich für eine grundlegende Vereinfachung der komplizierten und fehlerträchtigen Regelungen zur Zahlung von Wechselschicht- und Schichtzulagen einzusetzen; dem Landtag ist bis zum 01. Februar 1998 zu berichten (TNr. 15 des ORH-Berichts),
 - b) bis zum 01. Februar 1998 zu berichten, wie sich die Situation bei Ruhestandsversetzungen im Landesamt für Verfassungsschutz darstellt, insbesondere in Registratur und sonstiger Verwaltung, und in welchem Umfang Personalwechsel zwischen den einzelnen Abteilungen festzustellen ist (TNr. 16 des ORH-Berichts),
 - c) Konsequenzen aus den vom Obersten Rechnungshof aufgezeigten Unzulänglichkeiten bei der Einführung der DV-unterstützten Sachbearbeitung bei der Bayerischen Landespolizei zu ziehen; insbesondere sollte die DV-Organisation gestrafft, die Anwender stärker in den Entwicklungsprozeß eingebunden, die Wirtschaftlichkeit verbessert und die Zielerreichung durch Erfolgskontrollen überwacht werden (TNr. 17 des ORH-Berichts),
 - d) ein Konzept für eine pauschalierte Förderung der Feuerwehren zu entwickeln, das die Verwaltung vereinfacht und die kommunale Selbstverwaltung stärkt; dem Landtag ist bis zum 01. Februar 1998 darüber zu berichten (TNr. 18 des ORH-Berichts),
 - e) in die Zuwendungsbescheide nach dem Bayerischen Technologie-Einführungs-Programm eine Nebenbestimmung aufzunehmen, daß bei Verlagerung eines geförderten Betriebes außerhalb Bayerns innerhalb von drei Jahren die Zuwendung zurückzufordern ist (TNr. 21 des ORH-Berichts),
 - f) die Notwendigkeit der staatlichen Designförderung grundlegend zu überprüfen und ggf. ein Förderkonzept mit dem Ziel einer konkreten, anwendungsbezogenen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft sicherzustellen sowie die erforderlichen Erfolgskontrollen durchzuführen (TNr. 22 des ORH-Berichts),
 - g) die Zielsetzung, die Höhe und die Notwendigkeit des Agrarkredits E zu überprüfen und darüber dem Landtag bis 01. Oktober 1997 zu berichten (TNr. 24 des ORH-Berichts),
 - h) die vom Bezirk Oberbayern geplante Bodenbearbeitungshalle nicht zu fördern (TNr. 25 des ORH-Berichts),
 - i) die vom Obersten Rechnungshof aufgezeigten Einsparmöglichkeiten bei den Personal- und Sachausgaben der Landesanstalten ungeachtet der zusätzlich in Auftrag gegebenen externen Untersuchung dieser Einrichtungen alsbald zu verwirklichen und vor allem die länderübergreifende Zusammenarbeit zu betreiben (TNr. 26.1 des ORH-Berichts),
 - j) dem Landtag über Nutzung und Funktionsfähigkeit der Landesanstalt für Fischerei in Starnberg bis 01. Dezember 1997 zu berichten (TNr. 26.2.1 des ORH-Berichts),
 - k) den Betrieb der Staatlichen Fischbrutanstalt Nonnenhorn effektiver zu gestalten und zu prüfen, ob eine genossenschaftliche Lösung erzielt werden kann; dem Landtag ist darüber bis 01. April 1998 zu berichten (TNr. 26.2.2 des ORH-Berichts),
 - l) von einer Gebührenerhebung für die Fisch- und Wasseruntersuchungen der Außenstelle für Karpfenteichwirtschaft in Höchststadt/Aisch der Landesanstalt für Fischerei Starnberg abzusehen (TNr. 26.2.4 des ORH-Berichts),
 - m) für eine verbesserte Überwachung der gemeinnützigen Körperschaften, insbesondere im Bereich des Spendenwesens, zu sorgen und sich bei der Reform des steuerlichen Spendenrechts für die Abschaffung des sog. Durchlaufspendenverfahrens einzusetzen (TNr. 30 des ORH-Berichts),

- n) bei wirtschaftlichen Unternehmen des Freistaats die Größe und Besetzung der Aufsichtsorgane bei Veränderungen und Neugründungen unter den Gesichtspunkten Effizienz, Kompetenz und Kostenbelastung zu überprüfen (TNr. 32 des ORH-Berichts),
- o) in Fortführung der Landtagsbeschlüsse vom 18. Dezember 1996 (Drs. 13/6862 und 13/6863) bei Auftragsvergaben zu Bauvorhaben staatlicher Unternehmen dafür zu sorgen, daß ein umfassender überregionaler Wettbewerb stattfindet, um angemessene Preise zu erzielen (TNr. 35 des ORH-Berichts),
- p) bei Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen
- die künftige staatliche Förderung auf jene Anlagen insbesondere zur erstmaligen Ver- und Entsorgung im ländlichen Raum zu konzentrieren, deren Kosten ansonsten zu unzumutbar hohen Beitrags- und Gebührenbelastungen führen würden; daneben sollen die Förderrichtlinien einen wirksamen Anreiz zu kostengünstigen Lösungen beinhalten und mit einem möglichst geringen Verwaltungsaufwand vollzogen werden,
 - die nachträgliche Korrektur der Förderhöhe nach den RZWas (Nr. 1.1 NBestWas 1983) weiterhin – analog RZWas 87 und 91 – nur dann anzuwenden, wenn die dem Förderantrag zugrundeliegende Belastung (DM/Abwasseranteil) von Anfang an unzutreffend war,
 - Mehrkosten im Hinblick auf die angestrebte gleichmäßige Belastung im Lande weiterhin zu fördern und zwar nach der der Ausgangsförderung zugrundeliegenden RZWas,
 - § 16 Abs. 1 Satz 2 BayAbwAG nur auf Vorhaben anzuwenden, für die nach dessen Inkrafttreten (01.04.96) Zuwendungen in Aussicht gestellt wurden,
 - im Rahmen der Neufassung der RZWas dem Landtag zu berichten, (TNr. 38 des ORH-Berichts),
- q) in den Filmförderrichtlinien die Eigenmittelquote zu erhöhen, um das Interesse der Produzenten am wirtschaftlichen Erfolg der geförderten Filme zu steigern; dem Landtag ist bis 01. März 1998 darüber sowie über die Umsetzung der Vorschläge des Obersten Rechnungshofs und über die Arbeit des „FilmFernsehFonds“ in den Jahren 1996 und 1997 zu berichten (TNr. 39 des ORH-Berichts),
- r) die Überwachung und die Erfüllung der Lehrverpflichtung der Hochschullehrer zu verbessern und sicherzustellen; dem Landtag ist bis 01. April 1998 zu berichten (TNr. 40 des ORH-Berichts),
- s) bei den Prüfämtern der Technischen Universität München kostengerechte Gebühren festzusetzen, die Materialprüfämter als erwerbswirtschaftliche Betriebe fortzuführen und über die Möglichkeit ihrer Privatisierung sowie über die Ergebnisse der an der Technischen Universität München eingesetzten Prüfungskommission bis zum 01. Juli 1997 zu berichten (TNr. 42 des ORH-Berichts),
- t) das Deutsche Herzzentrum München als Modellprojekt für strukturelle Verbesserungen bei den Universitätskliniken zu nutzen; dabei sollte durch Änderung des Kooperationsvertrags eine klare Trennung des Aufwands für Lehre und Forschung einerseits und für Krankenversorgung andererseits sichergestellt werden (TNr. 43 des ORH-Berichts); die weitere Entwicklung am Deutschen Herzzentrum München ist in den vom Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst jährlich zu erstattenden Bericht zur künftigen Struktur der Universitätskliniken (Beschluß des Landtags vom 6. November 1996 – Drs. 13/6264) einzubeziehen.

Der Präsident:

Böhm